



Gemeinde Brunnen

Bekanntmachung

Erschließungsbeitragsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat am 03.11.2021 den Erlass der im Betreff genannten Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde neu erlassen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der für die Gemeinde Brunnen zuständigen Behörde, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, 86529 Schrobenhausen, Herzoganger 1, Zimmer Nr. 20, zur Einsicht, während der allgemeinen Amtsstunden auf.

Die Amtsstunden sind von Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr, Dienstag + Donnerstag 13:30 - 15 Uhr (Sommerzeit = Mai bis September), 14:00 – 16:00 Uhr (Winterzeit = Oktober bis April).

Jeden 1. Donnerstag im Monat 13:30 - 18 Uhr (Sommerzeit = Mai bis September), 14:00 – 18:00 Uhr (Winterzeit = Oktober bis April).

Die Satzung wird damit gemäß Art. 26 Gemeindeordnung - GO - i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung - BekV - amtlich bekanntgemacht.

Die Satzung wird auch im Sinne des Art. 27a des BayVwVfG bekanntgemacht (<https://www.vgem-sob.de/startseite-vg>; unter Aktuelles/Bekanntmachungen).

Brunnen, den 10.11.2021

gez.

Wagner, 1. Bürgermeister